

Avertissement von den vornehmsten Punkten einer zum Besten und zur Erleichterung des Ehestandes zu errichtenden, sogenannten Heyraths-Gesellschaft : [Rostock, den 5ten May, 1772.]

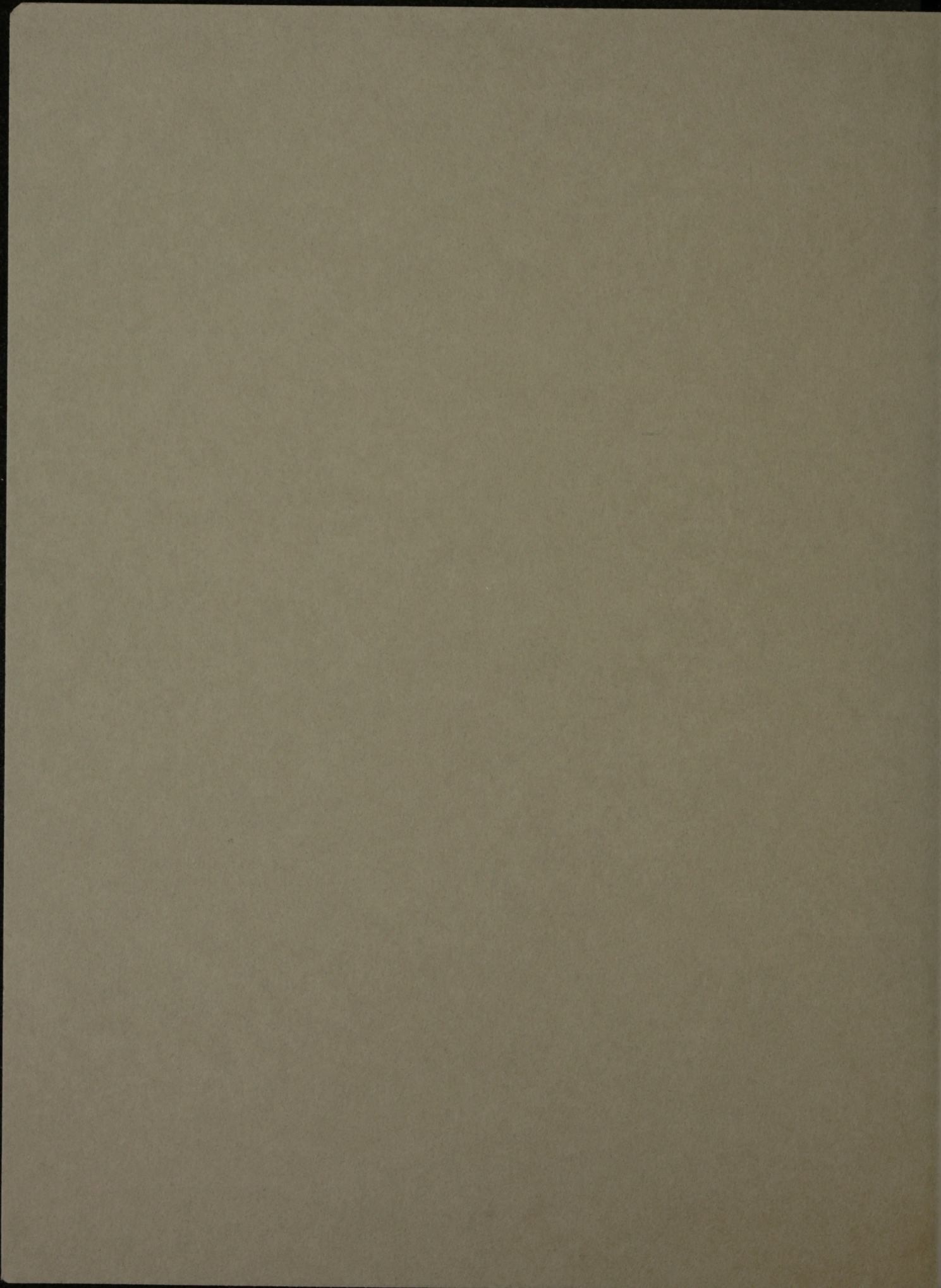
[Rostock], [1772]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1688023984>

Druck Freier  Zugang



MK - 12059¹⁷



11

A v e r t i s s e m e n t
von den vornehmsten Punkten
einer zum Besten und zur Erleichterung des Ehestandes
zu errichtenden, sogenannten
H e y r a t h s - G e s e l l s c h a f t .

Es erstrecket sich

I) Diese Gesellschaft nicht allein auf die hiesigen Stadt-Einwohner, sondern auch auf Auswärtige, und werden darinnen aufgenommen, unverehlichte Töchter von Standes-Personen, von Gelehrten, Honoratoribus, von Kaufleuten, von Schiffern, ehrbaren Künstlern und Gewerbekern.

Jedoch sind

2) alle diejenigen, wes Standes sie auch sind, gänzlich von dieser Gesellschaft ausgeschlossen, die

- a) in Unehren erzeugt,
- b) die in Unehren verfallen, und
- c) deren Eltern Banquerout gemacht haben.

Auch können

3) diejenigen Töchter, welche bereits zur Ehe versprochen, nicht angenommen werden.

Auswärtige müssen also

4) bey gewilligter Eintretung in diese Gesellschaft, durch einen, entweder von ihres Orts Obrigkeit, oder von dem Prediger glaubhaft ausgestellten Schein hinlänglich darthun, daß nur gedachte Ausschließungs-Punkte, die zu recipirende Person nicht treffen.

Die Gesellschaft ist

5) vor der Hand, und damit man eine gewisse Anzahl zu derselben Completierung bestimme, auf 1000 Personen, ohnangesehen derselben Alter, eingerichtet.

6) Für jede einzunehmende Person, wird an Neuen 2^{te}ln bezahlt 4 fl. Einzeichnungs-Gebühr, 16 fl. zu den anjeho noch nicht zu bestimmenden Einrichtungs-Kosten, und 32 fl. zum Beytrag zwey Verhey Rathungs-Fälle, mithin zusammen

Mk - 12059 Mk - 2001. P. e. i.

zusammen 1 Rthlr. 4 fl., und müssen Auswärtige diese Receptions-Ergebnisse so wohl, als überdem noch 4 fl. zu Correspondenz-Kosten Postfrey einsenden, wie auch zugleich vor der Hand dabey einen annehmlichen Bevollmächtigten allhier nahmhafft machen, von welchem die fernern Beyträge wahrgenommen werden können.

7) Das Directorium hat der Herr Landes-Consulent Koch, auf Ersuchen der Uhr-Stifter dieser Gesellschaft, auf Zeitlebens übernommen, und der Herr Ladewig ist gleichfalls Zeitlebens zum Rechnungs-Führer erwählet worden, als an welchen die Einkaufs-Gelder, gegen einen von beyden zu unterschreibenden Schein bezahlet und eingesendet, und diese hinwiederum allwöchentlich von demselben an den Directorem, mittelst Vorzeigung der Einzeichnungs-listen und der Berechnung, zur Verwahrung eingeliefert werden.

8) Mit den ersten 1000 Persohnen, gerechnet nach der Ordnung, wie sie sich melden und eingeschrieben werden, schliesset sich die Gesellschaft, und die Ueberschüssigen, rücken nach gleicher Ordnung, wiederum in die Stelle derer durch Verhey Rathung herausgehenden. Die sich aber nach gedachtem Schlusse zur Reception melden, müssen 2 Rthlr. 32 fl. inclusive der vorgedachten Einschreibungs-Gebühr bezahlen, und es werden alsdann Persohnen, die über 12 Jahr alt sind, nicht angenommen.

9) Eine jede, die von den 1000 Persohnen in Ehren verhey Rathet wird, bekommt am Tage ihrer Hochzeit 1000 Mark Neue Ztel, welche in loco durch den Rechnungs-Führer überreicht, denen Auswärtigen aber, nach vorheriger an das Directorium geschehener Anzeige, per Posto übermacht werden, wovon sich ein jeder Interessent gefallen lassen wird, einen Reichsthaler an das hiesige Waisenhaus abzugeben, oder sich solchen auch abziehen zu lassen.

10) Die Verbindlichkeit dieser Auszahlung und des dazu zu leistenden Beytrags nimmt alsdenn erst ihren Anfang, wann

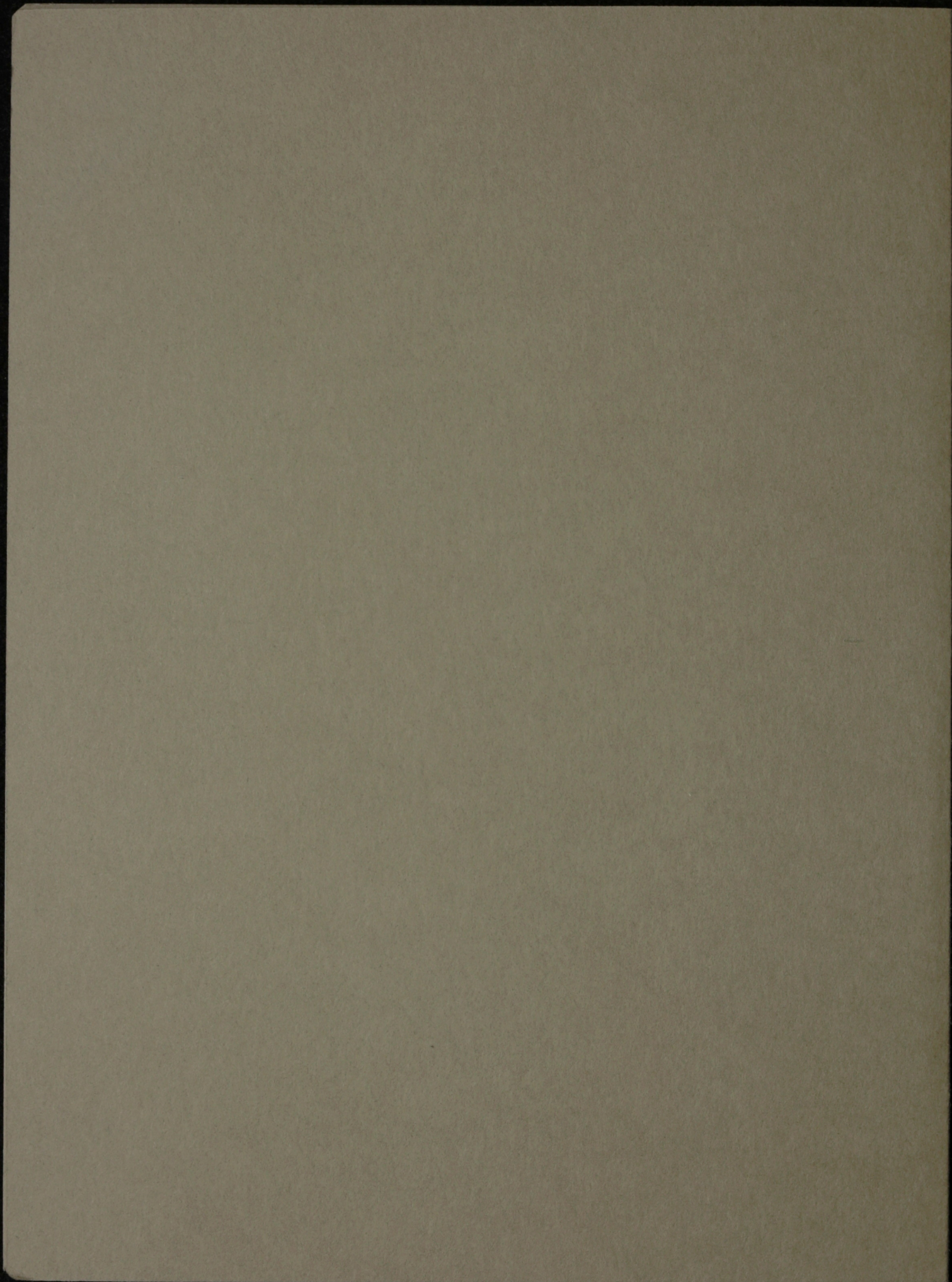
- a) die Articuli und Ordnung dieses Instituts, seiner Erforderniß gemäß, in breitem ausgearbeitet,
- b) die Confirmation darüber behörig gesucht und ertheilet.

Und

- c) vom Directorio einem jeden Interessenten durch die Zeitungen oder Intelligenz-Blätter bekannt gemacht worden, daß die Gesellschaft eröffnet, und in völligem Gange sey.

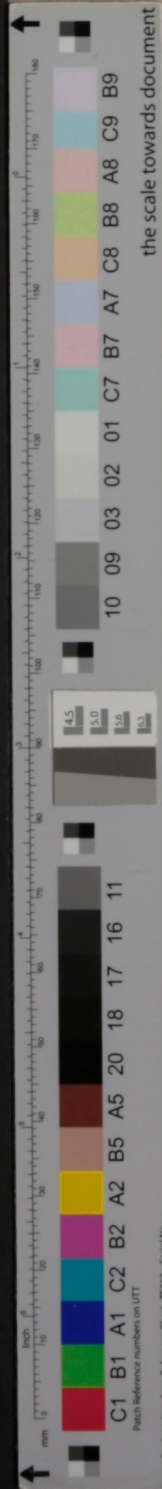
Rostock, den 5ten May, 1772.

Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.



11

A v e r t i s s e m e n t
 von den vornehmsten Punkten
 zum Besten und zur Erleichterung des Ehestandes
 zu errichtenden, sogenannten
Heyrath's - Gesellschaft.



...ecket sich

...ellschaft nicht allein auf die hiesigen Stadt-Einwohner, sondern
 auch auf Auswärtige, und werden darinnen aufgenommen, un-
 ter die Töchter von Standes-Personen, von Gelehrten, Honora-
 reuten, von Schiffern, ehrbaren Künstlern und Gewerckern,
 sind

...nigen, wes Standes sie auch sind, gänzlich von dieser Ges-
 ellschaft, die

-) in Unehren erzeugt,
-) die in Unehren verfallen, und
-) deren Eltern Banquerout gemacht haben.

...innen

...en Töchter, welche bereits zur Ehe versprochen, nicht ange-
 ...tliche müssen also

...illigter Eintretung in diese Gesellschaft, durch einen, entwe-
 der Obrigkeit, oder von dem Prediger glaubhafte ausgestellten
 ...darthun, daß nur gedachte Ausschließungs-Punkte, die zu
 ...n nicht treffen.

...esellschaft ist

...Hand, und damit man eine gewisse Anzahl zu derselben Com-
 ...auf 1000 Persohnen, ohnangesehen derselben Alter, ein-
 ...e einzunehmende Persohn, wird an Neuen 2/3 teln bezahlt 4 fl.
 ...ühr, 16 fl. zu den anjeho noch nicht zu bestimmenden Einrich-
 ...37 fl. zum Beytrag zwey Verheyrathungs-Fälle, mithin
 ...zusam-

Handwritten signature: J. K. - 2001. V. e. i.

